

Röm. kath. Pfarrkirche Allerheiligen

Allerheiligen 1

4320 Allerheiligen im Mühlkreis

pfarre.allerheiligen@dioezese-linz.at



ÖRTLICHER ANHANG ZUR FRIEDHOFSORDNUNG

Dieser örtliche Anhang zur Friedhofsordnung bildet gemäß § 11 Friedhofsordnung der Diözese Linz, LDBL. 171/8, 2025, Art. 153, einen integrierenden Bestandteil derselben.

NUTZUNGSGEBÜHREN

1. Beim **Ersterwerb eines Nutzungsrechtes** (§22 bis §45 der LDBL. 171/8, 2025) einer Grabstätte ist vom Nutzungsberechtigten eine einmalige **Erwerbsgebühr** von **165,00 €** zu entrichten:

2. Für die **laufende** Nutzung ist zu Punkt 1 für die **Dauer von 10 Jahren** folgende **Nutzungsgebühr** zu entrichten:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| a) für Erdgräber (einfach) | 188,00 € |
| b) für Erdgräber (doppelt) | 376,00 € |
| c) Urnenerdgrab | 138,00 € |
| d) Wandgrab (Epithaphie) - Einzel | 240,00 € |
| e) Wandgrab (Epithaphie) - Doppel | 480,00 € |

3. Die **Nachlösegebühr** (insbesondere für Familiengräber) beträgt für die Dauer von weiteren **5 Jahren**:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| a) für Erdgräber (einfach) | 94,00 € |
| b) für Erdgräber (doppelt) | 188,00 € |
| c) Urnenerdgrab | 69,00 € |
| d) Urnennische | 69,00 € |
| e) Wandgrab (Epithaphie) - Einzel | 120,00 € |
| f) Wandgrab (Epithaphie) - Doppel | 240,00 € |

VORSCHRIFTEN ZU LÄNGE UND BREITE VON URNENGRÄBERN

- a) Urnengräber auf bestehender Fläche der Reihengräber: (60x80 cm)
- b) Erdgräber einfach (180x80 cm)
- c) Erdgräber doppelt (180x160 cm)

Die Ausführung hat nach „Merkblatt für Arbeiten am Friedhof“ zu erfolgen

GEBÜHREN FÜR ALLGEMEINE FRIEDHOFSANLAGEN

Die Gebühr für die Benützung der allgemeinen Friedhofsanlagen (z. B. Wasserversorgung, Wegerhaltung, Abfall-Abtransport laufend) werden keine Gebühren verrechnet

Weiters verpflichtet sich die jeweilige grab-nutzungsberechtigte Person bis zum Ablauf der „Liegezeit“ („Verwesungsdauer“) zur Grabpflege und Zahlung der jeweils fälligen Nachlösegebühr.

Alle Gräber sind entsprechend der vorhandenen Bodenqualität nach Möglichkeit als Tiefgräber anzulegen.

EINMALIGE GEBÜHREN BEI BESTATTUNGEN

Für die **Entsorgung von Abfall im Zuge einer Bestattung** ist eine Gebühr zu zahlen. Diese beträgt: **49,00 €**

Bei Begräbnissen ist eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von **21,00 €** zu entrichten.

Bei der Beisetzung einer Leiche in einer bereits eingelösten Grabstätte - wie Familiengrab - ist eine Beilegungsgebühr zu entrichten.

Gleichzeitig ist die Nachlösegebühr ab dem Ende des eingelösten Zeitraumes zusätzlich bis zum Ablauf der Verwesungsdauer der zuletzt beigesetzten Leiche aufzuzahlen.

Die **Beilegungsgebühr** beträgt **60,00 €**

Die Aufzahlung auf die Nachlösegebühr ist bei Urnenbeilegungen entsprechend dem vorhergehenden Absatz bis zur Dauer von 10 Jahren zu entrichten.

Die für kirchliche Funktionen zu entrichtenden Gebühren sind der jeweils geltenden diözesanen Stol- und Stipendien-Ordnung zu entnehmen.

Die Gebühren für die Benutzung der Aufbahnhalle werden von der Gemeinde Allerheiligen festgelegt und eingehoben.



Link zur diözesanen
Friedhofsordnung



Link Friedhof-
Pfarrkirche Allerheiligen

ALLGEMEINE REGELN

Bei Urnenbeisetzungen in Erdgräbern sind biologisch abbaubare Urnen bzw. Aschenkapseln zu verwenden.

Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, Teilzahlungen anzunehmen und bereits fällige Nachlösegebühren einzumahlen.

Sämtliche Wege am gesamten Friedhofsgelände sind als Gehwege ausgelegt und dürfen nicht befahren werden. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung und dienen ausschließlich der Instandhaltung. Für verursachte Schäden und Verunreinigungen haftet der Benutzer.

Von der Friedhofsverwaltung wird darauf hingewiesen, dass im Winter nur die Schneeräumung der Hauptwege erfolgt. Das Betreten des Friedhofs erfolgt ganzjährig auf eigene Gefahr.

Sämtliche angeführten Gebühren werden auf Grundlage des Verbraucherindex 2000 jährlich an den Durchschnittsindex des Vorjahres angepasst.

Allerheiligen, am 17. September 2026

**Röm. Kath. Pfarrkirche
Allerheiligen**

Allerheiligen 1
4320 Allerheiligen im Mühlkreis

0676 8776 5676

pfarre.allerheiligen@dioezese-linz.at



Pfarrer oder (wenn bevollmächtigt)
Verwaltungsvorstand/-vorständin der Pfarre
samt Siegel

Die vollständige Friedhofsordnung können Sie auf der Homepage der Diözese Linz nachlesen bzw. diese liegt in der Pfarrkirche Allerheiligen auf.

https://www.dioezese-linz.at/di/LKsLJLJKLoMoJqx4KJK/Dioezesane_Friedhofsordnung_2025_pdf

Friedhof Pfarrkirche Allerheiligen https://www.dioezese-linz.at/pfarre/4008/gemeinsam#anchorNav_48523